Stadt Schongau

Beschlussvorlage
I/1/798/2024

Sachgebiet	Sachbearbeiter
Geschäftsleitung	Herr Walk

Beratung		Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	09.04.2024	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Gewährung von Alterteilzeit für Beschäftigte der Stadt Schongau; Zustimmung zum Erlass einer Richtlinie; Beschluss

Anlagen:

Richtlinie zur Gewährung von Altersteilzeit für die Beschäftigten der Stadt Schongau

Sachverhalt:

Bis zum 31.12.2022 gab es für Tarifbeschäftigte das Recht unter gewissen Voraussetzungen Altersteilzeit in Anspruch zu nehmen. Dies war im sogenannten TV-Flex geregelt.

Allerdings ist der TV-Flex mit Ablauf des 31.12.2022 außer Kraft getreten. Damit haben Beschäftigte grundlegend keine Möglichkeit mehr, Altersteilzeit in Anspruch zu nehmen.
Allerdings kann jeder Arbeitgeber eigene Richtlinien erlassen, die Beschäftigten weiterhin die Möglichkeit der Altersteilzeit gewähren.

Die Verwaltung hat daher nur eine Richtlinie erarbeitet, die sich als Anlage anbei befindet und vom Stadtrat beschlossen werden muss.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Schongau beschließt, weiterhin Altersteilzeit zu gewähren und die Richtlinie, wie von der Verwaltung vorgelegt, zu erlassen.